



ZWISCHEN WEISS UND ROT

Vorworts:

Das Wappen des Frankenbundes

Ein Beitrag zur

„Geschichte des Frankenbundes“

Der Frankenbund, dessen archivalisch unerschöpfliche Akten durch die Ereignisse des zweiten Weltkriegs weitgehend vernichtet worden sind, ist im Rahmen seiner Wiedererrichtung nach dem Kriege bemüht, alles zusammenzutragen, was zur Darstellung seiner Geschichte seit seiner Gründung im Jahre 1820 wichtig und erreichbar ist. Hierbei gebietet auch die Frage nach dem Sinngehalt seines Bundesabzeichens und dessen Verhältnis zu den vergleichbaren Wappenschilden Frankens. Dr. Michel Hofmann, ein unbestrittener Kenner fränkischer Geschichte, hat bereits in seinem Aufsatz „Königsfährlein oder rotweißes Rothen“ in *HLANKENLAND* Jahrgang 1958 Seite 165 in dankenswerterweise zur Klärung des Verhältnisses dieser beiden Wappenschilder zueinander beigetragen. Die Frage wie aber der Frankenbund zu einem dieser beiden Zeichen, nämlich dem „Fährlein“, wenn auch in abgeänderter Form, gekommen ist, ließ der Verfasser damals offen.

Diese Frage schneidet er nunmehr in einem Aufsatz im Jahrbuch des Heimatpflegers von Unterfranken „Heimatpflege in Unterfranken 1960“ an, nämlich in seinem Aufsatz „Welches Wappen führt das Frankenland?“, wobei er noch einmal auf das Problem eingiht, ob das „fränkische Königsfährlein“ oder der „fränkische Rothen“ als Symbol für ganz Franken gelten könnte. Er folgt wiederum zunächst den Untersuchungen des namhaften Heraldikers Prof. Otto Hopp, der nachweist, daß in früherer Zeit, also im 14. und 15. Jahrhundert, das „Königsfährlein“ das Wappenschild des Würzburger Fürstbischofs und Herzogs in Franken, der „fränkische Rothen“ aber das Zeichen des Würzburger Domkapitels war, stellt aber zugleich fest, daß später in der sogenannten „absolutistischen Zeit“ die Fürstbischöfe beide Zeichen, ja sogar den „fränkischen Rothen“ vorrangig geführt hätten. Damit wird also wieder bestätigt, daß das herzogliche Zeichen ursprünglich das „Königsfährlein“ war. Wenn es sich also darum handelte, ein Zeichen zu finden, das wohl als erstes ganz Franken gelten sollte, so dürfte sich eben das des „Herzogs in Franken“, nicht das des Würzburger Domkapitels anbieten. Es ist daher durchaus historisch richtig und verständlich, wenn der Frankenbund sich das ältteste Wappenschild des Herzogs in Franken zu seinem „Bundeszeichen“ gewählt hat. Dabei dürfte es wohl belanglos sein, wo die tatsächlichen Grenzen der politischen Macht des Herzogs lagen; handelt es sich hier doch nur um die Wahl eines gemeinsamen Symbols für die geistige Einheit (bei aller kulturellen Mannigfaltigkeit) Franken.

Nun aber sagt der Verfasser weiter:

„Der Frankenbund hat in den §§ 4 und 5 seiner Satzung das Königsfährlein als Zeichen des einigenden Gedankens zum Bundeszeichen gewählt, in der Meinung, es sei „das Symbol des alten fränkischen Herzogtums, dessen Sitz Würzburg war, also noch aus der Zeit, die vor der allmählichen Zersplitterung Ostfrankens ... lag.“ Wir haben bereits betont, daß es in jener Zeit noch kein Wappenwesen im späteren Sinn gab, von der Unstimmigkeit in den Farb-Angaben gar nicht zu reden (Frankenbund) von Rot und Weiß gezier; Höchstens! Weiß oder Silber und Rot gezier.“

Somit soll also der Frankenbund sein Bundeszeichen einem angeblichen Wappen der Ruckliffinger oder Hettaniden entlehnt haben, die ja noch gar keines besaßen. Wer ist, oder besser gesagt, wer war damals im Gründungsjahr 1920 „der Frankenbund“, d. h. derjenige, der für eine derartig grundsätzliche Entscheidung verantwortlich war? Kein anderer als Dr. Peter Schneider. Seine Sache wäre es, die damalige Entscheidung zu rechtfertigen. Leider hat ihm aber bereits im Januar 1958 der Tod die Feder aus der Hand genommen. So bleibt also aus, seinen Lippen, diese Aufgabe.

Die §§ 4 und 5 der Satzung des Frankenbundes, die der Verfasser heranzieht und die ihm scheinbar recht geben, lauten:

§ 4

Sitz des Bundes ist Würzburg, die alte Hauptstadt des Herzogtums Ostfranken, der Mittel- und Ausgangspunkt der Besiedelung des östlichen Frankenlandes, die Geburtsstätte des Frankenbundes.

§ 5

Das Bundeszeichen ist das fränkische Fährchen, eine von Rot und Weiß gezeichnete Rennfahne im blauen Feld.

Läßt sich aus ihnen nicht eindeutig herauslesen, daß nur die „alten“ Herzöge und damit nur deren angebliches Wappen gemeint sein kann? Gewiß, wer nur die Satzung vom 21. 1. 55 und die vom 21. 10. 51 zu Rate zieht, dürftese Paragraphen führen, kann zu dieser Auffassung kommen. Gehen wir aber weiter zurück zur Satzung vom 20. 11. 48, so stellen wir fest, daß dieser Satz fehlt, der in den drei jüngsten Satzungen als § 4 erscheint und der auf den ersten Blick im Zusammenhang mit dem § 5 (Bundeszeichen) zu stehen scheint, aber wie sich herausstellen wird, eine ganz neue Frage behandelt.

Der Schreiber dieser Zeilen, einer der Väter der z. Z. gültigen Satzung, weiß aus eigener Anschauung, daß es damals im Anfang der 50iger Jahre, als der Bund sich wieder langsam ausbreitete, dem Bundesvorsitzenden am Herzen lag, in der Satzung zu verankern, daß der Frankenbund in Würzburg seinen „ruhenden Pol“ auch für künftige Zeiten haben sollte. Es war nämlich damals der Gedanke aufgefaßt, man könne doch den Sitz der Bundesleitung im Turnus wechseln lassen oder den verschiedenen Ämtern verschiedene Sitze geben. Mit dem Bundeszeichen hat aber der Inhalt des § 4 gar nichts zu tun.

Wären sicheren Aufschluß gibt uns hier die älteste vorliegende Satzung vom 18. 8. 1929. Sie besagt in den §§ 2 und 3 folgendes:

§ 2

Das Wirkungsfeld des Bundes bilden die bayerischen Kreise Ober-, Mittel- und Unterfranken, die nördlichen Teile des württembergischen Jagst- und Neckarkreises, die nordöstlichen Teile Badens, die südlich des Thüringerwaldes gelegenen Teile Thüringens und Preußens, der zur Rhein- und zum Thüringerwald gehörige Teil von Hessen-Nassau, die südwestliche Ecke von Sachsen. Dieses Gebiet deckt sich im ganzen mit dem Umfang des mittelalterlichen Herzogtums Ostfranken wie des fränkischen Reichskreises der Neuzeit. Die heutigen Landesgrenzen sind weder Grenzen für die Wirksamkeit des Bundes noch hält es der Bund für seine Aufgabe, zu ihrer Beseitigung beizutragen.

Das Bundeszeichen ist das fränkische Fährchen, eine von Rot und Weiß ge-
vierte Rennfahne im blauen Feld.

Also die Satzung, die wohl erstmalig — eine ältere liegt uns nicht vor — das
Bundeszeichen in der heutigen Form schriftlich festlegt, bezeichnet vorher ein-
deutig als Wirkungsbereich den Raum des mittelalterlichen Herzogtums
und des fränkischen Reichskreises. Der Gedankliche Zusammenhang kann
nicht übersehen werden, da beide §§ zur gleichen Zeit entstanden sind. Wenn
man in der Satzung der Nachkriegszeit eine etwas allgemeiner gehaltene For-
mulierung gefunden hat —

§ 2 (v. 20. 11. 66)

Das Arbeitsfeld des Bundes bilden alle Länder und Landesteile, die zum
Stammesgebiet der Franken gehören. Die heutigen Landesgrenzen sind we-
der Grenzen für die Wirksamkeit des Bundes noch hält es der Bund für seine
Aufgabe, zu ihrer Beseitigung beizutragen.

— so liegen die Gründe auf der Hand. Das Bundeszeichen geht also auf
das wahrscheinlich älteste Wappenzeichen des mittelalterlichen Herzog-
tums zurück. Es erweist sich als geschichtlich richtig und ist doch auf Grund
seiner geschwachten Farben keine schlechte historische Imitation, die wegen des
mehr oder weniger „platonischen“ Herzogtums zu berechtigter Kritik Anlaß
gegeben hätte; es ist uns ein zeitloses Symbol des geistig einigen Fränkens.

Es wäre auch höchst merkwürdig, wenn Peter Schneider, der bekanntlich
selbst heraldisch sehr versiert war — das Material für eine „fränkische Wap-
penkunde lag zur Veröffentlichung bereit, als es am 16. März 1945 in
Würzburg vordruckt wurde — ein derartig grobes Fehler unterlaufen
würde. Daß Peter Schneider nicht dem „fränkischen Rechen“, das länderliche
Wappenzeichen einer Zeit der Hochblüte der staatlichen Zersplitterung als
Bundeszeichen gewählt hat, oder daß er sich nicht die heraldische Auffassung
einer Churbayerischen Regierung von 1804 zu eigen gemacht hat, wer sollte
ihm das verargen.

Es ist durchaus zu verstehen, daß sich aus dieser damaligen staatlichen Auf-
fassung die heutigen Wappen der fränkischen Bezirke mit dem „Rechen“ an
bevorzugter Stelle entwickelten, und daß sich deshalb auch Vereine, Firmen
usw., die sich der Absichten erst viel später und nach dem zweiten Weltkrieg
wählten, für dem „Rechen“ entschieden haben. Hier steht sicher nicht immer
nur das Bewußtsein einer geschichtlichen Entwicklung Pate, sondern oft auch
der geländerte Geschmack der Zeit, der immer mehr am Stilisierten, Vereinfach-
ten, Plakathaften Gefallen findet. So ist heute der „fränkische Rechen“ auch
auf Bierflaschen keine Seltenheit mehr. Man weiß, welchem Wandel die Wap-
pen im Laufe der Jahrhunderte unterworfen waren, daß aber der Wandel des
Geschmacks in der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts auch den allge-
meinen Sinn für die Legalität unmerklich ändert, entbehrt für jeden, der der Ver-
liebe für Antiquität Verständnis entgegenbringt, nicht eines gewissen Reizes.

So sehr wir die Auffassung des Verfassers hinsichtlich des Verhältnisses der
beiden Wappenzeichen zueinander zustimmen, so notwendig war u. U. der
Vorschlag der Klarstellung des Verhältnisses des Bundeszeichens des Franken-
bundes zu seinem historischen Vorbild. Wir schließen uns aber gerne
Dr. Michel Hofmann an, wenn er seinen Aufsatz „Rennfährlein oder erweitertes
Rechen“ in FRANKENLAND Jahrgang 1958 Seite 167 mit den Worten schließt:

„Was nun? Wer soll in diesem Brauserstein der beiden in Würzburg behelmten Wappen sitzen? Das fürstbischöflich-würzburgische und herzogliche Fährlein, das nie über ganz Franken wies? Der rotweiße Rechen des Domkapitels von Würzburg, der erst durch ein kurfürstlich-, dann königlich-bayerisches Mißverständnis zum Zeichen Frankens geworden ist?“

Vielleicht bleiben wir unserem — wenn auch unhistorischen — Bundeszeichen treu, das sich vom alten fürstbischöflichen Zeichen durch eine Farb-Variante unterscheidet (von Rot und Silber, statt von Silber und Rot quadriert).“

E. A. Sauer

Gruß an Adalbert Jakob

Am 30. Januar 1962 feiert Adalbert Jakob, einer der ältesten Anhänger des Frankenbundes, im Kreis seiner Kinder und Enkel und an der Seite seiner treuen Lebensgefährtin seinen 70. Geburtstag. Der in Würzburg geborene Adalbert Jakob hat nicht nur ein Leben lang als Meister an der Habelbank seinem christenen Handwerk gedient, von Jugend an hat er auch die große kulturelle Tradition des Frankenlandes zu bewahren und mit eigenen dichterischen Arbeiten zu bereichern gesucht. Neben seiner Arbeit für den Frankenbund hat er als Vorsitzender der künstlerischen Vereinigungen „Societas artis Herbipolensis“ und „pro arte“ sowie als Leiter einer naturwissenschaftlichen Gesellschaft die architektonische und landschaftliche Gesichte der fränkischen Mitte nach besten Kräften bewahren wollen. Seine leidenschaftliche Musikliebe führte ihn in die Reihen der Richard-Wagner-Gesellschaft, während seine aufgeschlossene warmherzige Art ihn zu einem besonders treuen „Gesellen“ der „Häufelder Hüberrauft“ machte. In der literarischen Welt ist Adalbert Jakob durch seine Arbeit für die Max Dauthendey-Gesellschaft überall bekannt geworden. In sein eigenes Schaffen gibt ausserdem der Vorstand „Wanderer unter den Wolken“ (Verlag Schwarzenbrunn, Würzburg) beglückenden Einblick. Hier hat Adalbert eine erlesene Auswahl seiner fernschönen und menschlich so liebenswerten Gedichte dargeboten. Er hat damit in dieser Ausgabe, die auch Ausstattungsmäßig hervorragend gelungen ist, einen besonders klaren Akkord im Konzert der fränkischen Lyrik angeschlagen. Mit diesem Werk hat er seinen Freunden kurz vor seinem 70. Geburtstag selbst das schönste Geschenk gemacht. Wir wünschen dem Jubilar weiterhin Segen für seine kulturelle Arbeit und Privats am eigenen Schaffen. Und dazu volle Gesundheit!

Dr. Hermann Gerstner